

## NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN DER REGION 8 - WESTMITTELFRANKEN

Otto Jodl

### Einführung

Naturschutz und Landschaftspflege können nur als Teil und Folge der naturwissenschaftlich-technisch orientierten modernen Lebensform begriffen werden. Die von uns modernen Menschen innerhalb weniger Generationen schon als selbstverständlich empfundenen Lebenserleichterungen waren in vergangenen Epochen nur als Hoffnungen und Wünsche vorstellbar. Ohne Einzelheiten nennen zu wollen, möchte ich eingangs auch auf die ethischen und sozioökonomischen Aspekte hinweisen, die im Vollzug der Naturschutzgesetze zu beachten sind. Wenn heute ökologische Warnsignale aufleuchten, so sollten wir im Interesse der Zukunftssicherung diese nicht verdrängen, sondern sie auf ihren Bezug zur hochindustrialisierten Lebensform kritisch prüfen und dann angemessen zu handeln versuchen.

Aus regionaler Sicht zeigen seit Jahren die uns zugänglichen Bioindikatoren und Erkenntnisse leider keine anderen Ergebnisse, als daß unsere zivilisatorischen Bedürfnisse die ökologischen Regenerationskräfte partiell überfordern.

Da die regionalen Besonderheiten sich nur im Rahmen allgemein vorhandener Prämissen verständlich darstellen lassen, ist es erforderlich, die wichtigsten kurz anzusprechen. Dazu gehören auch Überlegungen, die auf unsere modernen Denkmethode zielen, mit denen wir unsere Erkenntnisse schöpfen. Nach meiner Auffassung muß man G. ROHRMOSER zustimmen, der auf dem Umwelttag der Landwirtschaftlichen Universität Hohenheim 1982 sagte: "Die Umweltkrise ist eine Krise des modernen Denkens", d.h. eine Erkenntnis Krise.

Der Bayerische Ministerpräsident drückte es in seiner Rede an den Landtag am 02.02.1984 so aus:

"Wir wissen heute aber auch, was frühere Generationen nicht wissen konnten oder nicht wahrhaben wollten: Für diesen Fortschritt mußte ein hoher Preis gezahlt werden. Die bedenklichen Folgen der raschen technisch-industriellen Entwicklung, die großen Eingriffe in die natürliche Umwelt des Menschen, wachsender Landverbrauch, Verunreinigung der Gewässer, Schädigung der Wälder, zunehmender Ausstoß von Schadstoffen und wachsende Lärm- und Geruchsbelästigungen bedrohen die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen oder gefährden sogar langfristig ihren Bestand. Wir stehen daher heute vor der Aufgabe, die Wunden zu heilen, die der Natur zugefügt worden sind. Diese Wunden sind in den letzten Jahren größer, zahlreicher, oft auch nur sichtbarer geworden. Sie sind Zeichen dafür, daß wir in weiten Bereichen heute von der Substanz der Natur leben, nicht mehr nur von ihren Erträgen. Den weltweit gewachsenen Ansprüchen, Nutzungen und Eingriffen steht nur eine begrenzte und auch nur begrenzt belastbare Umwelt gegenüber. Selbstverständlich steht die Natur nicht unter 'Veränderungssperre' "

Einige Seiten weiter sagt der Ministerpräsident aber auch:

"Eine humane Leistungsgesellschaft, die überleben will, kann sich nicht vom technischen Fortschritt abkoppeln" (Zitatende).

Wer in der Naturschutzarbeit steht, braucht daher einen nüchternen Denkanatz zu unserer modernen Lebensform und darf keine urteilschwache romantisch-biologistische oder historisierende Position einnehmen. Eine Position, die auch ökologiefreundliche Formen von Wissenschaft und Technik ablehnt, ist von den Naturschutzgesetzen nicht gedeckt.

Naturwissenschaftlich-technischer Fortschritt ist danach weder säkularisierte Heilsgeschichte noch Glaubensersatz, sondern ein schwierig zu handhabender Prozeß, der den Einsatz aller Erkenntniskräfte fordert, wenn seine Richtung akzeptabel sein soll. Es geht im Naturschutz nicht nur um das Überleben des Brachvogels oder des Storchs. Es geht letztlich um die Sicherung wichtiger biologischer Lebensgrundlagen für den Menschen.

Prof. Dr. WILD, Präsident der TU München, führte auf dem IFla-Kongreß am 31.08.1983 im Deutschen Museum in München aus:

"Die technische Zivilisation kann nur überleben, wenn die Belastung im Rahmen der ökologischen Regeneration bleibt. Die heutige Form der technischen Zivilisation ist nicht fortführbar, weil das Raumschiff Erde überfordert ist. Verzicht auf Technik würde aber nicht ohne Katastrophen in die Armut führen und Armut ist ein schlechter Nährboden für Kultur.

Die Herausforderung der existentiellen Zukunftssicherung, der wir alle gegenüberstehen, hat aber auch sein Gutes. Bekanntlich muß dem Menschen etwas fehlen, um auf Ziele hinwirken zu können. Wir sind besser daran, wenn wir Zukunftssicherung auch im Umweltbereich als eine sinn spendende Aufgabe und nicht als unabwendbares Schicksal begreifen".

## **A. Allgemeine Bedingungen für Naturschutz und Landschaftspflege in der Region 8**

Um die Zusammenhänge für die Region 8 deutlich machen zu können, muß ich, wie einleitend gesagt, einige der auf Naturschutz und Landschaftspflege wirkenden wichtigsten Bedingungen kurz skizzieren, soweit sie erkennbar auf das sozioökonomische und sozioökologische Geschehen der Region einwirken. Wir handelten sonst wie der einäugige Riese Polyphem, der nach Blendung durch Odysseus seinen ihm zum Hilfe eilenden Genossen lediglich den Namen 'Niemand' nennen konnte. Es könnte sein, daß wir zu modernen, geistigen Cyklopen werden und die Ursachen in uns selbst übersehen, wenn wir uns nur einseitiger Denkmethode bedienen.

Die Region 8 mit ihren Besonderheiten ist kein isolierter Raum, sondern durch intensive Wechselwirkungen mit dem außerregionalen Geschehen verflochten. Dies erfolgt nicht nur im Bereich der gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. durch die für den Vollzug der Naturschutzgesetze herausragende Bayerische Verfassungsänderung und ihrer angekündigten Folgemaßnahmen, sondern auf fast allen Teilen des sozioökonomischen und ökologischen Feldes, wie z.B. Bevölkerungsveränderung, landwirtschaftliche Güterproduktion, Kapitalbewegung, Autobahn- und Seebau, Materialtransporte zum Verbraucher, Technologieaustausch, Luftaustausch, Vorhaltung von Freiräumen als Naturparke, Neuschaffung von naturnahen Biotopen usw.

Mitten im Interessenausgleich zwischen kurzfristiger, ökonomischer und längerfristiger, ökologischer Daseinsvorsorge sind Naturschutz und Landschaftspflege im Sinne der Naturschutzgesetze angesiedelt. Eine naturwissenschaftliche Betrachtung der Landschaft allein kann daher noch kein Naturschutz sein. Der Mensch als Problemverursacher und Haken, an dem auch die Problemlösungen hängen, muß mit in das Blickfeld einbezogen werden.

Die Region 8 ist mit 430 953 ha und 361 997 Einwohnern, d.h. 84 E/km<sup>2</sup> die am dünnsten besiedelte Region Bayerns. Damit fällt ihr von der Naturausstattung und räumlichen Quantifizierung die Aufgabe zu, zur ökologischen Regeneration mehr beizutragen als beispielsweise die Region 7 oder andere Verdichtungsräume.

Das vom Landtag 1982 beschlossene Programm zum Schutze der Wiesenbrüter und ausreichend ausgestattete Landschaftspflegeleitlinien sind Schritte in eine überzeugende Richtung, wonach ökologische Leistungen, die über die Sozialpflichtigkeit im Sinne des Art. 14 GG hinausgehen, gemäß Art. 36 BayNatSchG zu entschädigen sind. Solange jedoch ökologische Regenerationsleistungen einer dünn besiedelten ländlichen Region, wie der Westmittelfrankens, nicht als ökonomisch quantifizierbare Leistung gewertet werden, solange kann auch die Skepsis gegenüber Naturschutz und Ökologie nicht ausreichend überwunden werden. Die Subventionierungspraxis der landwirtschaftlichen Produktion, ohne Berücksichtigung der positiven ökologischen Auswirkungen durch eine weniger intensive, bäuerliche Bewirtschaftung, kann im Zeichen der EG-Marktordnungen und der entstandenen Umweltproblematik ökologisch nicht mehr überzeugen.

Herr RD PAETZOLD hat die im Landesvergleich schwierige sozioökonomische Situation der wirtschaftsschwachen Region und Herr Ltd. Landwirtschaftsdirektor RIEDER hat die Problematik und Sorgen der Landwirte deutlich gemacht. Diese Vorträge möchte ich in diesem Zusammenhang in Erinnerung bringen.

Über ein Thema mit vielschichtigem Inhalt zu sprechen heißt, von verschiedenen Vorverständnissen oder Begriffs- und Wertesystemen ausgehen zu müssen, die stillschweigend bei den Beteiligten bewußt oder unbewußt zu den sprichwörtlichen Vorurteilen führen, die bekanntlich nur schwer zu überwinden sind. Wenn es gelänge, am Abbau von Vorurteilen zwischen den an Naturschutz und Landschaftspflege in der Region Beteiligten mitzuwirken, so wäre dies ein wertvoller Beitrag dieses Seminars.

### Überlegungen zur Erkenntnisgewinnung

Da wir unser tägliches Handeln auch in der regionalen Naturschutzpraxis nach unserem begrifflichen Vorverständnis einrichten und die uns umgebende komplexe Realität und damit auch unsere Aufgaben im Vollzug der Naturschutzgesetze zu bewältigen versuchen, bildet sozusagen unsere Begriffs-, Werte- und Denkkordnung den Code, mit dem wir die uns umgebende komplizierte und komplexe Realität zu entschlüsseln versuchen. Konrad LORENZ formulierte: "Das Leben ist ein Erkenntnisprozeß". Ich meine, daß diese Aussage von allen Disziplinen, die es mit lebenden Systemen und ihren immer wieder überraschenden Reaktionen zu tun haben, verstanden werden kann.

Aus unserer wissenschaftlichen Vorbildung heraus wissen wir, daß eine angestrebte begriffliche Eindeutigkeit näherungsweise nur für einfache Sachverhalte, z.B. in der Physik, erreichbar ist. So stehen wir mit unserem theoretischen Verständnis den äußerst komplexen Sachverhalten im

Bereich des Naturschutzes ziemlich hilflos gegenüber. Wir sind der Versuchung ausgesetzt, diese entweder nicht zur Kenntnis zu nehmen, bzw. sie in den Bereich von Ästhetik, Schwärmerei, Freizeit und Erholung, d.h. Emotionen, ohne sicheres Argumentationsfundament abzudrängen oder in reduktionistisch orientierte Theorien zu zerlegen. Bei komplexen Sachverhalten führen sie oft zu einer unrealistischen Beurteilung und als einseitiges Orientierungssystem verdecken sie oft eher die ökologische Sicht, als daß sie zur Entschlüsselung der biologischen Komplexität beitragen.

Die reduktionistische Denkmethodik, auf die seit DESCARTES mit großem Erfolg die Wissenschaft aufbaut, hat mit den engen Begriffsdefinitionen und einer nicht mehr überblickbaren Fülle von Fakten, Daten und Theorien gleichzeitig manchen Zugang zu komplexen Sachverhalten verschüttet.

Dies ist eine alte Erfahrung der Praktiker, die ja nach der Bibel bekanntlich die Turmbauer zu Babel bereits machen mußten und die in der industriellen Lebensform wiederkehrt. Letztlich sind aber Theorien und Begriffsinhalte die vorgegebenen Denkwerkzeuge, mit denen wir gemeinsam zu arbeiten haben. Ihre Anpassung an die Wirklichkeit war schon immer mühsam.

Begriffsinhalte komplexer Sachverhalte sind interpretierbar und damit mehrdeutig. Dies trifft für Naturschutz und Landschaftspflege nicht weniger zu als z.B. für Landwirtschaft, Medizin oder Politik, die sich bekanntermaßen ebenfalls mit biologisch gebundenen Systemen befassen müssen.

Um Mißverständnissen wenigstens teilweise vorzubeugen und die Notwendigkeit einer gemeinsamen Verständigungsebene für die beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen und Sachbereiche aufzuzeigen, möchte ich einige Begriffe und Ziele soweit ansprechen, wie dies im Rahmen eines Seminarvortrages möglich ist. Meine Ausführungen gehen von Naturschutzbegriffen aus, die im wissenschaftlich strengen Sinne nicht eindeutig sein können, wie sie aber im § 1 Bundesnaturschutzgesetz als Aufgabenstellung umrissen sind und wie sie sinngemäß auch dem BayNatSchG zugrundeliegen, von denen die Naturschutzbehörden auch in der Region 8 als Vollzugsorgane auszugehen haben. Daß hier bereits Auslegungsprobleme liegen müssen, zeigt die Vollzugspraxis immer wieder. Es ist erforderlich, gegen eine Überdehnung oder Einengung der Begriffe anzugehen, um im Gesetzesvollzug im Sinne der von der Gesetzgebung getroffenen Wertung zu bleiben.

Die im § 1 vom Bundesnaturschutzgesetz als Rahmen vorgegebenen Ziele und Maßstäbe des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind danach nicht beliebig formulierbar, so zahlreiche Interpretationsversuche auch sein mögen.

## § 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- (1) Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß
1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
  2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
  3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
  4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

- (2) Die sich aus Abs. 1 ergebenden Anforderungen sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwägen.
- (3) Der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft kommt für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zu; sie dient in der Regel den Zielen dieses Gesetzes.

In der Region 8 werden 91 % der Fläche von Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet, 7 % werden von Straßen und Baugebieten eingenommen, 0,8 % sind Wasserfläche. Der Rest verteilt sich auf Verschiedenes. Als Naturschutzgebiete sind 0,03 % der vorgenannten Flächen ausgewiesen. Sie unterliegen gleichzeitig einer extensiven Form der land-, forst- oder teichwirtschaftlichen Nutzung. Aus diesen Zahlen wird die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die ökologische Regeneration der Region 8 deutlich.

### Weitere Rechtsgrundlagen

Es können nur die in der Praxis wichtigsten genannt werden. In erster Linie ist es das Bayer. Naturschutzgesetz, fußend auf dem Bundesnaturschutzgesetz, darüber hinaus aber auch eine Reihe weiterer rechtlicher Regelungen wie das Bundesbaugesetz, Straßenrecht, Wasserrecht, Bundeswaldgesetz, Bayer. Waldgesetz, Flurbereinigungsgesetz, Landwirtschaftsförderungsgesetz usw. Eine Aufstellung der Rechtsgrundlagen enthält die Broschüre "Umweltpolitik für Bayern" der Bayer. Staatsregierung vom 31.01.1978. Herausgeber ist das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Darüber hinaus gibt es mehrbändige Sammlungen der einschlägigen Rechtsvorschriften, z.B. W. Burhenne: Umweltrecht. Erich Schmidt-Verlag Berlin - ca. 1 000 S.

Die Kompliziertheit der Natur findet damit ihren adäquaten Ausdruck in der Gesetzgebung. Das bekannte grüne Heft des BStMLU "Das Bayer. Naturschutzgesetz" ist bei dieser umfangreichen Materie wohlthuend kurz.

### Wissenschaftliche und fachliche Arbeitsgrundlagen der Region 8

Sie mußten aus verschiedenen Bereichen, wie z.B. Landschaftsökologie, Biologie, Botanik, Zoologie, Geologie, Bodenkunde, Geographie, Meteorologie, aber auch der Umweltpsychologie sowie zahlreichen, den Naturhaushalt beeinflussenden Gebieten, wie Städtebau, Straßenbau, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft usw., regionsbezogen zusammengetragen werden.

In den vergangenen Jahren konnten in der Region 8 eine Reihe davon erstmals als ökologische Konzeption in Form der Landschaftsrahmenplanung, als Teil der Regionalplanung, erarbeitet werden.

In der Praxis des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegt der Betrachtungs- und Arbeitsschwerpunkt im Vollzug der Naturschutzgesetze in erster Linie in der Erkenntnis, Auswahl und Erarbeitung einer Vielzahl von aussagekräftigen Prämissen sowie in deren Zusammenschau als Grundlage für langfristiges, d.h. auch ökologisch sinnvolles, menschliches Handeln.

Die Landschaftsökologie bildet als wissenschaftliche Arbeitsmethodik einer sehr komplexen Stufe die wichtigste Bezugswissenschaft und die Ökologie als eine naturwissenschaftliche Betrachtungsweise des Natur-

haushalts gewinnt eine Schlüsselstellung. Dabei kann auf die sicheren Erkenntnisse der analytisch-synthetischen Wissenschaftsbetrachtung nicht verzichtet werden. Nur reichen diese reduktionistischen oder differenzierenden Erkenntnismethoden für das hochgradig komplexe Phänomen Natur nicht aus, sonst wären zahlreiche beunruhigende Anzeichen im bioindikatorischen Bereich, wie z.B. drastischer Artenrückgang, Reduzierung der Wüchsigkeit der Wälder analytisch vorausschauend erkennbar. Oder sollten wir in den Industriestaaten wider besseres Wissen handeln und uns auf wissenschaftliche Erkenntnisse nur stützen wollen, wenn sie eine angenehme Nachricht bedeuten? Daß dabei zahlreiche Fragen des Wissenschaftsverständnisses bei allen Beteiligten berührt werden, kann nur angedeutet werden. Die regionale Naturschutzpraxis mit vielen aufregenden Emotionen wird davon mitbestimmt.

In der Praxis, d.h. in der Realität, entsteht Naturschutz als Kombination von Wissenschaft und Wertung auf der Grundlage geltenden Rechts. Ich muß daher die Wertungen wenigstens noch ansprechen, da diese von vielen Beteiligten oft gar nicht wahrgenommen werden. Es ist nicht selten erschreckend, was angeblich alles im Interesse des Naturschutzes liegen oder nicht liegen soll. Die Region 8 kann von derartigen Verzerrungen nicht frei sein.

### Die Wertungen in der modernen, wissenschaftlich orientierten Gesellschaft

In der Naturschutzpraxis führt das Vermengen von Wertung und wissenschaftlich gesicherter Erkenntnis zu größten Irrungen und aufregenden Emotionen. Dies ist ein Problem, das sich allgemein stellt. GOETHE hat dies für die Neuzeit erkannt und formulierte im Faust:

"Oh glücklich wer noch hoffen kann,  
aus diesem Meer des Irrtums aufzutauchen,  
was man nicht weiß, das eben bräuchte man,  
und was man hat, kann man nicht brauchen".

Konrad LORENZ formulierte kürzer und härter:

"Den reinen Unsinn zu glauben ist ein Privileg des Menschen".

Die über die Umweltpsychologie in der Naturschutzpraxis teilweise aufhellbaren Kräfte und Wertungen aus dem homöostatischen Feld bestimmen unser Verhalten und bewirken zustimmende oder ablehnende Reaktionen. Die tägliche Presse ist ein Spiegelbild davon. Nicht selten werden naturwissenschaftliche Ergebnisse in Verbindung mit Wertungen großen Veränderungen unterworfen, von denen sich sachkundige Wissenschaftler distanzieren. Es ist aber wichtig zu wissen, daß daraus häufig die eigentlichen Leitbilder entstehen.

Nach dem gesetzlichen Auftrag ist der in den Naturschutzgesetzen gebotene und notwendige Interessenausgleich auf der rationalen Ebene sachorientiert als Naturschutz und Landschaftspflege im Wertungs- und Denksystem der Naturschutzgesetze zu bewältigen. Sowohl beim einzelnen und natürlich auch in und zwischen den Bevölkerungsgruppen entstehen dabei Spannungsfelder.

Wenn es von der Sache her ergiebig wäre, sich an dieser Stelle mit Begriffen, mit denen sich Leidenschaften verbunden haben und die in der Naturschutzarbeit auch in der Region 8 eine große Rolle spielen, wie Wissenschaft, Fortschritt, Technik, Aufklärung, Freiheit, Recht usw., zu

befassen, so erzwingt der vorgegebene thematische Rahmen eine Hinwendung zum konkreten Sachverhalt. Ich möchte dieses Kapitel jedoch mit einem Dichterwort von F. RÜCKERT beschließen, um deutlich zu machen, daß im Vollzug der Naturschutzgesetze anders als in den Gesetzen der Naturwissenschaft, die Willenskoordinierung und damit Recht und Verwaltung eine entscheidende Rolle spielen:

Vor jedem steht ein Bild,  
des, das er werden soll.  
Solang' er das nicht ist,  
wird nicht sein Friede voll".

Ein mit knapper Mehrheit gefaßter Grundsatzbeschuß aus dem Jahre 1981 im Regionalen Planungsausschuß, wonach in der Region 8 Ökonomie vor Ökologie zu stellen ist, wird erklärbar, weil es so schwer vorstellbar ist, daß beim gleichen Betrachtungsgegenstand unterschiedliche Betrachtungsweisen möglich und notwendig sind, die zu ergänzenden realitätsnäheren Erkenntnissen und damit zu weiteren lebenswichtigen Aussagen führen. Die mehr langfristig angelegte ökologische Denkweise des Naturschutzes bildet zum mehr kurzzeitigen ökonomischen, produktionsorientierten Wissen der Nutzungsbereiche eine unverzichtbare Ergänzung, wenn wir uns nicht der Gefahr der Realitätsferne ausliefern wollen.

## **B. Exemplarisch ausgewählte Teilbereiche**

Um Wiederholungen zu vermeiden, werde ich auf die im Laufe des wissenschaftlichen Seminars bereits dargestellten Bereiche verweisen, jedoch Zusammenhänge mit den wichtigsten regional bezogenen Naturschutzarbeiten darzustellen versuchen.

Die nur in Stichworten angesprochenen Arbeitsbereiche können bei der gegebenen Themenstellung naturgemäß nur einen kursorischen Eindruck vermitteln. Dahinter verbirgt sich ein Berg von Einzelwissen, über das es sich in gesonderten Vorträgen zu sprechen lohnen würde.

### Die ökologischen Raumeinheiten

Einen wichtigen Ausgangspunkt bilden die ökologischen Raumeinheiten der Naturräumlichen Gliederung und der Naturräumlichen Ordnung (siehe Kartendarstellung der Naturräumlichen Haupteinheiten).

Naturräumliche Gliederung (Haupteinheiten) der Region 8:

130	Ochsenfurter und Gollachgau
131	Windsheimer Becken
115	Steigerwald
127	Östliche Hohenloher Ebene
114	Frankenhöhe
113	Mittelfränkisches Becken
110	Albvorland
82	Südliche Frankenalb
103	Rand des Nördlinger Rieses.

Die 9 Haupteinheiten bilden die landschaftsökologischen Großeinheiten. Sie wurden in der Landschaftsrahmenplanung durch ökologische Raumeinheiten die näherungsweise der Naturräumlichen Ordnung entsprechen - weiter differenziert. In der ökologischen Grundkarte zur Landschaftsrahmenplanung wurde versucht, den Sachverhalt darzustellen.

Aus der Verflechtung von Naturräumlicher Gliederung, Ökologischer Raumgliederung und Biotopkartierung als Komponenten der ökologischen Raumnutzung in Verbindung mit Indikatoren der sozioökonomischen Raumnutzung, wie z.B. Bauleitplanung, Agrarleitplanung, Wald-funktionsplanung, wasserwirtschaftlicher Nutzung, Regionalplanung usw. wurden die Grundlagen für eine regionale Landschaftsrahmenplanung und mit vielen anderen Zielen ein Schutzgebietskonzept der Region erarbeitet. Die in der Regionalplanung als landschaftliche Vorbehaltsflächen dargestellten Räume können dabei rasch Bedeutung gewinnen, wenn es gilt, großräumig ökologische Fragen mit der Landwirtschaft zu lösen (siehe anliegende Karte der landschaftlichen Vorbehaltsflächen). Auf Regionsebene wurden entsprechende ökologische Ziele zur Erhaltung einer ökologisch befriedigenden Kulturlandschaft formuliert. Da der regionale Landschaftsrahmenplan als Kapitel Natur und Landschaft der Regionalplanung mittlerweile als Entwurf vorliegt, darf ich darauf verweisen.

### Biotopkartierung

Insgesamt wurden, ausgelöst durch die Landschaftsrahmenplanung, im Auftrage des Landesamtes für Umweltschutz vom Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München 1000 naturnahe Biotope nach einer landschaftsökologischen Kartierungsmethodik, auf die hier nicht eingegangen werden kann, mit einer Gesamtfläche von 20 744 ha kartiert. Das sind 4,8 % der Regionsfläche (Bayern 4,3 %).

Die Biotopkartierung wurde mit der ökologischen Raumgliederung, der Agrarleitplanung, Bauleitplanung und anderen Kriterien zur Erstellung der ökologisch-funktionellen Raumgliederung im Sinne von Prof. HABER verwendet. Für die Praxis enthält diese noch viele bis jetzt nicht genutzte Anwendungsmöglichkeiten.

Floristische und faunistische Betrachtungsweisen wurden in vorhergehenden Referaten ausführlich dargestellt. Ich darf daher auf die Referate der Herren Dipl.-Biologen Dr. NEZADAL und SCHLAPP verweisen. Floristische und zoologische Überlegungen haben in das landschaftsökologische Komplexniveau im Rahmen des für die Regionalplanung zu erstellenden Fachbeitrages zur Region 8 soweit als möglich Eingang gefunden, werden aber gleichzeitig auch in Form von Artenschutzprogrammen gesondert behandelt.

### Fortschreibung der Biotopkartierung

Seit zwei Jahren wird mit Hilfe von ABM-Maßnahmen versucht, die vor 8 Jahren begonnene Biotopkartierung, nach einer vom Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München entwickelten und vom Landesamt für Umweltschutz im Zusammenwirken mit der praktischen Biotopkartierung am konkreten Kartenblatt weitergeführten Methode, fortzuschreiben. Die Kartenblätter TK 1:50 000 Wassertrüdingen, Weißenburg, Heilsbronn und Blatt Ansbach sind inzwischen nachkartiert.

Als Vorbereitung zur Nachkartierung dienen zahlreiche Unterlagen, wie Agrarleitpläne, Waldfunktionspläne, Landschaftspläne, Luftbilder usw. Der Verlust an naturnahen Biotopen liegt z.B. im Kartenblatt Ansbach bei 15 % innerhalb von 8 Jahren. Eine Beschleunigung der Nachkartierung wäre dringend anzustreben.

### Schutz der Feuchtgebiete und das Wiesenbrüterprogramm

Das Wiesenbrüterprogramm bildet z.Zt. einen Schwerpunkt des Arten-

schutzes. Neben dem ornithologischen Schutzaspekt dient es allen Biozönoten der Feuchtwiesen und damit einer sehr großen Anzahl bedrohter Arten wie Amphibien, Blütenpflanzen, Schmetterlingen und Insekten. Sobald Düngung und frühe Mahd unterbleiben, werden diese stenöken Arten auf Kosten des Graswuchses gefördert. Nach einem Landtagsbeschlüß vom 07.07.1982 sollen zur Sicherung von Lebensräumen der Wiesenbrüter, wie Brachvogel, Uferschnepfe usw., privatrechtliche Verträge angestrebt werden.

Für den Vollzug des Wiesenbrüterprogramms nach dem BayNatSchG, Art. 6 d (2) und der Erschwernisausgleichsverordnung nach Art. 36 a in Verbindung mit Art. 6 d (1) wurde eine Orientierungskarte erforderlich. Sie konnte aus der Biotopkartierung, der ökologischen Raumgliederung und der im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen erstellten Wiesenbrüterkartierung des Landesbundes für Vogelschutz erarbeitet werden.

Im Zusammenwirken mit der Flurbereinigung soll bei der Neuzuteilung durch günstige Grundstückszuweisung, Rücksichtnahme bei Wegeführungen, optimierte Gestaltung von Gräben und Mulden, zeitweilige Wegesperrung usw. ein Zustand dauerhaft gesichert werden, der das Überleben der Wiesenbrüter langfristig ermöglicht. Dabei muß auf die regional nicht steuerbaren Gefahren für diese bedrohten Vögel während des Fluges zu ihren Winterhabitaten an die Atlantikküste und die dortige Nutzung dieser Räume hingewiesen werden. In 171 Verträgen wurde, in guter Verteilung entlang der Wiesenbrüterachse Altmühl, mit einigen Verträgen auch an Schwarzach und Aisch, auf der Grundlage des o.a. Landtagsbeschlusses erstmals versucht, insgesamt 263 Feuchtwiesen unter Mitwirkung des Bauernverbandes und der Landwirtschaftsverwaltung zu sichern. Etwa 90 % der Fränkischen Uferschnepfen und ca. 70 % der Fränkischen Brachvögel leben an der Altmühl als dem wichtigsten Vorkommen in Bayern nördlich der Donau.

Soweit wir aus der Nachfrage seitens der betroffenen Landwirte erkennen können, wird das Programm von einzelnen Betrieben als geeigneter Nebenerwerb positiv gesehen, wie der freiwillige Abschluß der Verträge ja auch zeigt. Auf einer Fläche von 159,68 ha wurden für 112 460 DM Verträge abgeschlossen. Wir hoffen, damit bei den betroffenen Arten eine Stabilisierung und auf die Dauer wieder eine Vergrößerung der jetzt stark reduzierten und geschwächten Populationen erreichen zu können. Wie die Erfahrungen zeigen, wird damit bei den Landwirten auch manche verschüttete Neigung zu einem pfleglichen Umgang mit der Natur wieder gestärkt. Wir hoffen, diese Arbeit auch in den nächsten Jahren fortsetzen zu können.

Diese rasche Schutzmöglichkeit durch private Verträge sollte auch auf andere gefährdete Lebensgemeinschaften, wie z.B. Trockenrasen, zur Schaffung eines naturnahen Biotopnetzes ausgedehnt werden. Wir glauben, daß der personelle und finanzielle Aufwand in einem guten Verhältnis zum Erfolg steht. Herr Ltd. Landwirtschaftsdirektor RIEDER hat aus der Sicht der Landwirtschaft die gleiche Anregung ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang müssen die Maßnahmen zum Schutz der Feuchtgebietsflächen im Sinne des Art. 6 d (1) BayNatSchG erwähnt werden. Über einen finanziellen Erschwernisausgleich wird wie beim Wiesenbrüterprogramm eine verbesserte Pflege versucht.

Leider mußten wir in Mittelfranken dabei feststellen, daß die Möglichkeiten des Erschwernisausgleiches, zwischen 100 - 300 DM/ha für eine erschwerte einmalige Mahd pro Jahr für Streuwiesen, seitens der Landwirt-

schaft kaum beansprucht werden. Aus dem gegenüber Oberbayern relativ niedrigen Streuwiesenanteil läßt sich dieses allein nicht erklären.

Anhand einer Karte wurde die Verteilung der Feuchtgebietsflächen nach Art. 6 d (1) sowie die für das Wiesenbrüterprogramm nach Art. 6 d (2) relevanten Flächen der Region erläutert.

### Weitere Artenschutzmaßnahmen und Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Gezielte Maßnahmen zur Förderung bedrohter Tiere und Pflanzen, Arten oder Artengruppen wie z.B. Storch, Amphibien, Schmetterlinge, Orchideen u.a. werden seit Jahren zunehmend von Naturschutzverbänden wie Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, aber auch von anderen Vereinigungen durchgeführt. Leider konnten diese finanziell sehr bescheidenen Projekte oft nicht bezuschußt werden. Neben der ehrenamtlich geleisteten Arbeit mußten die Helfer auch noch selbst in die Tasche greifen. Erstmals wurde 1984 diese Not durch 300 000 DM Mittel des Bezirks Mittelfranken deutlich gemildert. Wir haben die Hoffnung, daß mit der Verfassungsänderung auch die staatlichen Naturschutzmittel (1984 waren es neben den Programmen für Wiesenbrüter, Erschwernisausgleich sowie Naturparke lediglich 20 000 DM frei verfügbare Mittel; davon waren auch die Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten sowie Anträge auf Baumsanierungen usw. zu bestreiten) soweit aufgestockt werden, daß alle sachlich fundierten Anträge auf Arten- und Naturschutzmaßnahmen bezuschußt werden können.

Artenschutzmaßnahmen und der schwierige Vollzug des Washingtoner Artenschutzübereinkommens wären ein Vortragsthema für sich. Neben den komplizierten Rechtsvorschriften wirkt sich auch der Personalmangel bei den zeitbeanspruchenden Kontrollmaßnahmen bei Züchtern, Händlern und Präparatoren hemmend aus. Es können lediglich Stichproben und punktuelle Maßnahmen ohne einen systematischen Ansatz durchgeführt werden.

### Kommunale Landschaftsplanungen und landschaftspflegerische Begleitpläne

In der Region 8 existieren neben der regionalen Landschaftsrahmenplanung als Teil der Regionalplanung mit einem entsprechenden Kapitel Natur und Landschaft 24 kommunale Landschaftspläne nach BayNatSchG Art. 3 (2). Weitere 5 sind in Bearbeitung und 33 sind noch erforderlich. Der Zweckverband Altmühlsee und 4 weitere Gemeinden schreiben z.Zt. die Landschaftspläne fort. Anders als bei einzelnen Artenschutzmaßnahmen werden in der Landschaftsplanung Naturschutzbelange in einem viel umfassenderen Zusammenhang mit den sozioökonomischen und sozioökologischen Belangen einer Stadt oder Gemeinde beurteilt und Lösungsansätze aufgezeigt. Leider wird dies noch nicht ausreichend als kommunalpolitisches Arbeitsinstrument erkannt und genutzt. Auch seitens der Naturschutzverbände werden isolierte Einzelmaßnahmen des Artenschutzes höher bewertet als wohlabgestimmte Konzeptionen. In einem modernen Industriestaat mit den verschiedensten sozioökonomischen Nutzungen kann auf eine sozioökologische Konzeption nicht verzichtet werden, da im politischen Meinungsbildungsprozeß die ökologische Planungskomponente sonst fehlen würde und zwangsläufig realitätsferne Entscheidungen getroffen werden müßten. Die Naturschutzarbeit auf der regionalen und kommunalen Ebene in Form von Einzelmaßnahmen wäre ohne die dargestellten Planungsstufen nicht steuerbar.

Die in den letzten Jahren neben der laufenden Arbeit geschaffenen landschaftsökologischen Kartierungen und Konzeptionen bilden wichtige Grundlagen für den Artenschutz und die Landschaftsplanung in den Gemeinden und in weiterer Verflechtung mit den landschaftspflegerischen Begleitplänen nach Art. 6 BayNatSchG, z.B. für Straßenbau, Wasserwirtschaft, Flurbereinigung und anderen Maßnahmen. Letztere werden heute von den dafür zuständigen Verwaltungen in guter Regelmäßigkeit, wenn auch nicht mit der erforderlichen Vollständigkeit angefertigt. Dieser für die Regeneration von Natureingriffen wichtige Bereich sollte im Sinne der vorhandenen Gesetze von den zuständigen Fachverwaltungen besser vollzogen werden. Wie die Erfahrung zeigt, gewinnen die jeweiligen Projekte in der Öffentlichkeit oder im vorgegebenen Abstimmungsprozeß an Überzeugung und Glaubwürdigkeit, wenn mit dem technischen Projekt die landschaftsökologischen Gesichtspunkte erarbeitet und dargestellt werden. Die Bedeutung der ökologischen Planungskomponente in den vorgegebenen Verfahren und den damit verbundenen Meinungsbildungsprozessen ist noch nicht ausreichend berücksichtigt. Es wird bis jetzt unterschätzt, daß damit viele kritische Emotionen auf dem vom Gesetzgeber eröffneten Weg erkannt und beachtet werden können und damit unterbleiben. Anders als in der Vergangenheit sieht die Bevölkerung die technischen Projekte heute oft kritischer.

Die Zahl der schwer vergleichbaren landschaftspflegerischen Begleitpläne wird auf einige 100 geschätzt. Sie beziehen sich auf die unterschiedlichsten Projekte, wie Brombach- und Altmühlsee, Autobahneingrünung A 6 und A 7, jährlich ca. 5 000 ha Flurbereinigungsverfahren bis hin zu Maßnahmen an kleineren Straßenbauprojekten und Einzelmaßnahmen, wie Erholungseinrichtungen, Entnahmestellen und Kläranlagen.

#### Ausweisung von Naturschutzgebieten

Aus der Biotopkartierung stammen fast alle Vorschläge für die Ausweisung von Naturschutzgebieten.

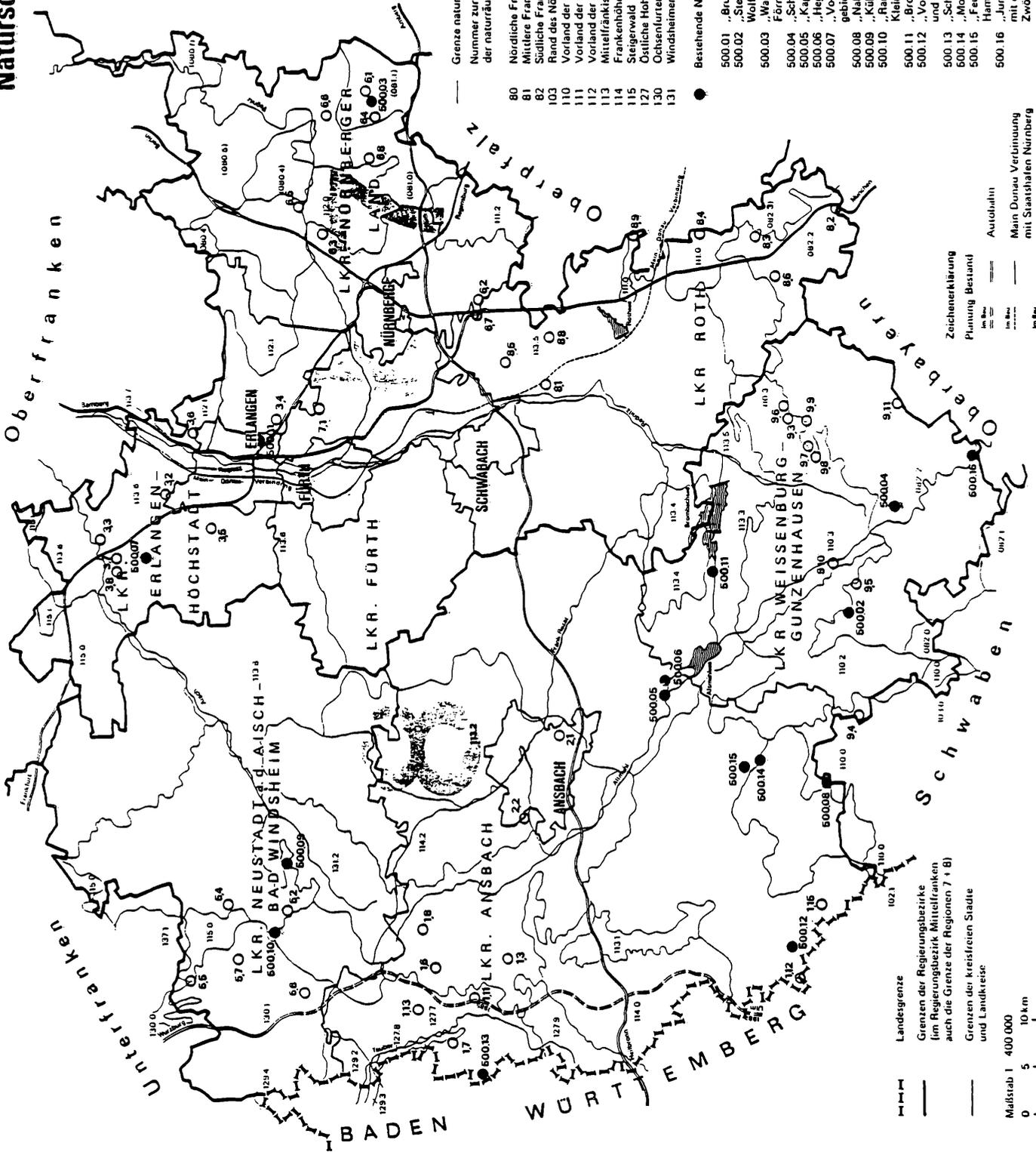
Es existieren in der Region 8 derzeit 10 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 132,6 ha und ca. 0,03 % der Regionsfläche. Für weitere 27 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 1 035 ha werden die fachlichen Unterlagen erarbeitet, wobei die personelle Situation auch hier einen Engpaß bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten darstellt. Dabei möchte ich auf die eingangs angeführten Wertungen und Gewichtungen hinweisen, die in einem komplizierten Verwaltungsverfahren nach Art. 46 BayNatSchG mit dem geltenden Recht in Einklang zu bringen sind. Die vorhandenen und geplanten Naturschutzgebiete sind auf der beiliegenden Karte dargestellt.

#### Naturparke und Erholung in der Region 8

Der in der Region liegende Naturpark Frankenhöhe und die hineinreichenden Teilbereiche der Naturparke Steigerwald und Altmühltal stellen besondere Aufgaben und wichtige Verflechtungen zur Biotoperhaltung durch die bäuerliche Landwirtschaft dar. Die Regeneration der städtischen Bevölkerung im naturnahen ländlichen Raum kann nicht selten auch gut mit den Interessen und Vorstellungen bäuerlicher Betriebe verbunden werden, wie die Erfahrungen mit dem Programm "Urlaub auf dem Bauernhof" zeigen. Der Konzeption der Naturparke liegen sowohl landesplanerische als auch landschaftsökologische Maßstäbe von Einrichtungsplänen zugrunde. Auf diesen Grundlagen sollen sie zu Naturparks im Sinne des Art. 11 BayNatSchG entwickelt werden. Dabei liegt eine lange Wegstrecke vor uns.

# Naturschutzgebiete in Mittelfranken

Stand: 15.10.1984



○ Geplante Naturschutzgebiete

**1 Landkreis Ansbach**

- 1.3. Kühberg
- 1.6. Karrsches
- 1.7. Schandtaubertal
- 1.8. Trockenrasen mit Cabolthofen
- 1.11. Schafhaltung Kirnberg
- 1.12. Sumpflandmoor Wolfenbronn
- 1.13. Großer und Kleiner Lindelsee
- 1.15. Sandweier Diedersteden

**2 Stadt Ansbach**

- 2.1. Silberangon
- 2.2. Scheerweiher

**3 Landkreis Erlangen-Höchstädt**

- 3.2. Vogelfreistätte Kleiner Bischofweiher
- 3.3. Feuchtwiesen Ziegenanger
- 3.4. Naturwaldreservat Böhlmlach
- 3.5. Fesselweiher Beutelsdorf
- 3.6. Wildnis am Rathberg
- 3.7. Bucher Weiher
- 3.8. Weiher bei Krausenbechhofen

**5 Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim**

- 5.2. Gräfholt - Dachsberge
- 5.4. Gipsbügel Höllern
- 5.5. Holzid bei Ipsenheim
- 5.6. Buchholz bei Vorderfeinach
- 5.7. Langer Berg bei Weigenheim

**6 Landkreis Nürnberger Land**

- 6.1. Wacholderheide Förrenbach (Erweiterung)
- 6.2. Schwarzenbrucker Moos
- 6.3. Nessenbach bei Schönberg
- 6.4. Oberes Kainachtal
- 6.5. Sandgrube Speikern
- 6.6. Steilhänge an der Houbing
- 6.7. Schwarze-Durchbruch
- 6.8. Quellhang Offenhausen

**7 Stadt Nürnberg**

- 7.1. Irrhain bei Kraftshof

**8 Landkreis Roth**

- 8.1. Schwander Soos
- 8.2. Pfaffenbergwald bei Greding
- 8.3. Bach und Schluchtwald bei Untermassing
- 8.4. Vogelfreistätte Kauerbacher Weiher
- 8.5. Bruchwald Leersteden
- 8.6. Thalschwasen
- 8.8. Flechten-Kiefernwald bei Harrbach
- 8.9. Schwarzwiesen Gem. Allerberg Ebenried

**9 Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen**

- 9.3. Märzenbecherwald bei Ettenstadt
- 9.4. Auwald bei Westheim
- 9.5. Naturwaldreservat Göppelt
- 9.6. Kalkmagerrasen Geysen
- 9.7. Kalkmagerrasen Oberhochstatt
- 9.8. Quellhorizonte westl. Niederhofen
- 9.9. Steinerne Rinne bei Rohrbach
- 9.10. Feuchtwiesen Trommetshaim
- 9.11. Eichen-Hainbuchen-Wald im Laubenbuch

Grenze naturräumlicher Einheiten  
 Nummer zur Kennzeichnung  
 der naturräumlichen Einheiten

- 80 Nördliche Frankenalb
- 81 Mittlere Frankenalb
- 82 Südliche Frankenalb
- 103 Rand des Nördlinger Rieses
- 110 Vorland der Südlichen Frankenalb
- 111 Vorland der Mittleren Frankenalb
- 112 Vorland der Nördlichen Frankenalb
- 113 Mittelfränkisches Becken
- 114 Frankenhöhe
- 115 Steigerwald
- 127 Östliche Höhenlocher Ebene
- 130 Ochsenfurter und Gollschlagau
- 131 Windsheimer Becken

● Bestehende Naturschutzgebiete

- 500.01 „Brucker Lache“
- 500.02 „Steinerne Rinne bei Wolfbrunn“
- 500.03 Wacholderheide Förrenbach“
- 500.04 „Schambachried“
- 500.05 „Kappelwasen“
- 500.06 „Heglauer Wasen“
- 500.07 „Vogelfreistätte Weihergebiet bei Mohrhof“
- 500.08 „Naßwiesen Lierentfeld“
- 500.09 „Külshaimer Gipsbügel“
- 500.10 „Rammelsee und Kleiner Schimmelsteig“
- 500.11 „Bronnbachmoor“
- 500.12 „Vogelfreistätte Walk- und Gaisweiher“
- 500.13 „Schandtauberöhle“
- 500.14 „Moosteile am Klarweiher“
- 500.15 „Feuchtwiesen am Hammerschmiedsweiher“
- 500.16 „Juratrockenhang mit der Felsgruppe Zwölf Apostel“

Zeichenerklärung  
 Planung Bestand

Autobahn  
 Main Dunau Verbindung mit Staatshafen Nürnberg  
 Wasserspoucter mit Staudamm

Im Maßstab 1 : 400 000

0 5 10 km

Bearbeiter: Regierung von Mittelfranken SG B30  
 Herausgeber: Regierung von Mittelfranken

In der Region 8 liegen ca. 233 000 ha Naturparkflächen mit einem Gesamtanteil von 54,3 % der Region. Ein Großteil der landwirtschaftlichen Problemflächen sind als kartierte Biotope dort enthalten. Es fällt auf, daß oft landwirtschaftliche Problemgebiete die besten ökologischen Gebiete darstellen.

Hier werden viele gleichgerichtete Interessen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz erkennbar. Aus der Sicht der Praxis kann nur empfohlen werden, ähnlich wie im Wiesenbrüterprogramm auch in den Naturparks zur Biotoppflege und ökologischen Stabilisierung für den einzelnen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verstärkt Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. In einzelnen Betrieben sind gute Möglichkeiten, überzeugende Ansätze und viel guter Wille vorhanden, die weiter gefördert werden sollten.

Die Einrichtungspläne haben unterschiedliche Bearbeitungsstände erreicht. Für den Naturpark Frankenhöhe wurde der Einrichtungsplan durch die Regierung von Mittelfranken 1983 gebilligt. Naturparkverordnungen nach Art. 11 BayNatSchG existieren noch nicht. Zu gering ist auch die personelle Ausstattung der Naturparkgeschäftsstellen. Darunter leiden besonders die landschaftsökologisch für bedrohte Arten wertvollen Fördermaßnahmen mit ihrer sachgerechten Umsetzung. Eine Verstärkung der jeweiligen Geschäftsstellen mit Fachleuten und die Schaffung von Informationszentren sind wichtige, noch nicht erreichte Ziele. Naturparke sind nicht nur für den Fremdenverkehr, sondern auch ökologisch vorwärts zu entwickeln. In der beigegebenen Karte sind die Naturparke dargestellt.

#### Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz

Seit Erlaß des Bayer. Naturschutzgesetzes 1973 und der Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes 1976 haben sich die beiden Bereiche besonders in der landwirtschaftlich sehr bedeutsamen Region 8 in großen Schritten aufeinander zubewegt. Auf über 5 000 ha jährlich werden im gesetzlich vorgegebenen Verfahren auf einer Vielzahl von Terminen und Begehungen in einer nicht ermittelbaren Zahl von Einzelfällen - Lösungen erarbeitet.

Von den Beteiligten werden mit seit Jahren wachsendem Verständnis auch die verschiedenen ökologischen Belange im Sinne des gesetzlich gebotenen Interessenausgleichs in die Lösungen einbezogen. Vielen schönen und landschaftsökologisch überzeugenden Stellen der Landschaft sieht man die gemeinsamen Bemühungen um Erhaltung, Neuschaffung oder Pflege nicht an. Bei vielen naturnahen Biotopen und bei manchem Naturschutzgebiet haben die Flurbereinigungsbehörden als Geburtshelfer in vielfacher Weise mitgewirkt; auch wenn dies die Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis nehmen will. Natürlich können sich die Flurbereinigungsbehörden nicht einfach über ihre weiteren Aufträge aus dem Flurbereinigungsgesetz hinwegsetzen und manche Interessen lassen sich eben nicht auf den ökologischen Generalnenner bringen.

Aus der Sicht der Naturschutzbehörden ist es erforderlich, daß die Flurbereinigungsbehörden die noch relativ junge landschaftspflegerische Begleitplanung im Sinne des Art. 6 BayNatSchG als Arbeitsinstrument stärken. Die Einschaltung von freien Landschaftsarchitekten würden wir begrüßen.

#### Landschaftsseen

Einen anderen Schwerpunkt für Artenschutz und Erholung bilden die in den letzten Jahren von der Wasserwirtschaftsverwaltung projektierten

und Zug um Zug realisierten Landschaftsseen, davon besonders der Altmühl- und Brombachsee. Eingegliedert in die regionale Landschaftsrahmenplanung wurden auf der Ebene der Bauleitplanung durch die zuständigen Zweckverbände die Landschaftspläne gem. Art. 3 BayNatSchG erstellt. Die von der Wasserwirtschaftsverwaltung aufzustellenden landschaftspflegerischen Begleitpläne gemäß Art. 6 beachten diese Konzeptionen und realisieren und ergänzen sie im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Projekte. Dabei sind wertvolle Verbesserungen durch das Zusammenwirken zwischen Wasserwirtschaft, Flurbereinigung, Bauleitplanung und Naturschutzvertretern gefunden worden. Ein kombinierter Städtebau- und Grünplanungswettbewerb des Zweckverbandes Altmühlsee in Gunzenhausen-Schlungenhof hat wertvolle Ergebnisse gebracht. Erinnern darf ich auch an die Erhaltung der Altmühl in ihrer jetzigen Form und an die zusätzliche Neuschaffung des Altmühlseezuleiters an der Grenze zu den Ackerlagen am Talrand. Im engen Zusammenwirken entstand eine Lösung, die baulich die Feuchtwiesenbereiche um den Altmühlsee berücksichtigt.

Die Festlegung und Schaffung von Erholungsschwerpunkten, auf die alle beteiligten Gemeinden angewiesen sind, und die Schaffung eines ökologisch vernünftigen Konzeptes wären ohne gesetzliche Planungsvorgaben aus dem BayNatSchG nicht möglich gewesen. In vielen Gesprächen wirkten dabei auch der Landesbund für Vogelschutz, die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Nordbayern und der Bund Naturschutz mit. Aus Zeitgründen kann ich auf die übrigen, von Herrn Ltd. BD LIEBHABER vorgestellten 5 Landschaftsseen nicht mehr eingehen, möchte diese aber wenigstens erwähnen.

### Naturnahe Erholung

Der Bereich ›naturnahe Erholung‹ ist für den naturentfremdeten modernen Menschen zu einer Lebensfrage geworden. Die physisch-psychische Bedeutung naturnaher Erholung für den verstädterten Menschen muß als bekannt vorausgesetzt werden. In einer Vielzahl von Fällen werden punktuell z.B. über das Förderprogramm Freizeit und Erholung, über verschiedene andere Förderprogramme und großflächig über die Flurbereinigung und die Wasserwirtschaft die naturbezogenen Erholungsmöglichkeiten für den zivilisatorisch einseitig belasteten Menschen verbessert. Der Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Belangen ist oft schwierig. Über verschiedene Einflußmöglichkeiten wirkten die Naturschutzbehörden bei über hundert Projekten innerhalb und außerhalb der Naturparke mit. Damit wird die dargestellte flächenhafte Schutzkonzeption der Region punktuell verbessert und unterstützt.

### Die unteren Naturschutzbehörden in der Region 8

Bisher nicht erwähnt wurde die Naturschutzarbeit an den Landratsämtern Ansbach, Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim, Weißenburg - Gunzenhausen und der kreisfreien Stadt Ansbach. Das BayNatSchG hat die meisten Zuständigkeiten den ortsnahen unteren Naturschutzbehörden zugewiesen. Seit Jahren werden in den vorgenannten Naturschutzbehörden täglich Dutzende von Einzelentscheidungen selbstverständlich und geräuschlos in allen für das Naturschutzgesetz relevanten Bereichen getroffen. Ich kann nur stichwortartig darauf hinweisen. Naturschutzbelange fließen ein, z.B. in die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz, Bayer. Bauordnung, Straßen- und Wegebaurecht, Wassergesetze, Flurbereinigungsverfahren, Waldgesetze usw., um nur einige zu nennen.

Die nach dem Naturschutzrecht direkt durchzuführenden Maßnahmen, wie die diversen Schutzverfahren nach Art. 10, 11, 12 sowie Maßnahmen des Artenschutzes und des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, Vollzug des BayNatSchG 6 d (1) Feuchtflächen nach einer einschlägigen Verordnung mit Entschädigungsmöglichkeiten, kommen dabei leider viel zu kurz. Diese Fülle von Aufgaben kann ohne Hoffnung auf Verstärkung nicht ertragen werden, wenn man gleichzeitig das Aufleuchten der zahlreichen Warnsignale in Form der Bioindikatoren beachtet.

Bei allen Naturschutzbehörden existieren außerdem Naturschutzbeiräte. Nach dem BayNatSchG ebenfalls mögliche Naturschutzwachten haben die westmittelfränkischen Landratsämter noch nicht eingerichtet. Vordringlich wären sie am Altmühl- und Brombachsee, um den zu erwartenden Fremdenstrom auch in landschaftsökologisch gute Bahnen zu leiten.

### Persönliche Einstellung des Bürgers und Zusammenschlüsse in Naturschutzvereinigungen

Der behördliche Naturschutz kann nur der für den gesetzlichen Vollzug zuständige Teil sein. Die persönliche Einstellung des einzelnen zur existentiell gewordenen Lebensgrundlage Natur kann durch kein Gesetz ersetzt werden. Es drückt sich auch in der Region 8 in den vielen Anliegen an die Behörden, an die Kommunal-, Bezirks- und Landtagspolitiker und in privaten Zusammenschlüssen aus.

Nicht unerwähnt dürfen die zahlreichen Aktivitäten des Bezirks und des Bezirkstages in seinem Einflußbereich bleiben. Allein 1984 hat der Bezirk z.B. 300 000 DM Fördermittel an Naturschutzvereinigungen für Artenschutzmaßnahmen bewilligt, die auch zu einem Großteil der Region 8 zufließen sollen. Auch die Gemeinden, wenn auch in recht unterschiedlichem Maße, verstärkten in den letzten Jahren ihre Bemühungen zur Sicherung oder Verbesserung der Lebensräume. Die dort vorhandenen Möglichkeiten werden jedoch nur vereinzelt ausgeschöpft.

So sind bekanntlich auch Mitgliederstand und Aktivität in zahlreichen, an der Erhaltung der Umwelt interessierten Zusammenschlüssen gestiegen. Der Bund Naturschutz ist z.B. im Landkreis Ansbach nach Angabe seines Kreisvorsitzenden seit 1972 von 47 auf über 1 200 Mitglieder gewachsen. Entsprechend haben die vielfältigen Aktivitäten zur Erhaltung der Lebensgrundlage "Natur" zugenommen. Sie reichen in der Region 8 bei den Umweltverbänden von Grundstückskäufen bis zu zahlreichen Biotoppflegeeinsätzen, fachlichen Aufklärungen, Gesprächen und Zusammenwirken mit anderen Verbänden und nicht zuletzt auch Mitwirkung bei der öffentlichen Meinungsbildung.

### **Schlußbetrachtungen nach ökologischen Maßstäben**

Seit Jahrzehnten zeigen erkenntnissichere Bioindikatoren alarmierende Trends. Aus der regionalen Sicht läßt sich leider keine gegenläufige und daher optimistischere Tendenz ablesen. Die wenigen zuverlässigen langjährigen Zählungen und Messungen lassen keinen anderen Schluß zu. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich auf das Referat von Herrn Dipl.-Biologen SCHLAPP verweisen. Auch harte analytische Messungen im Bereich der Luft, des Grundwassers und der Böden zeigen die gleiche Tendenz, soweit überhaupt in der universitätsfernen Region Untersuchungen vorliegen.

Wenn etwa 30 % aller an hochkomplexen Ökosystemen beteiligten höher entwickelten Arten einem nach evolutionärem Maßstab plötzlichen Rück-

gang unterliegen, dann muß mit Auswirkungen auf das Ökosystem gerechnet werden. Es wäre ein Ausweichen vor der Realität, derartige Erkenntnisse als Überlegungen von Naturschwärmern abzutun und zu ignorieren. Die Veränderungen im Gesundheitszustand des Waldes, wie diese von Forstrat MÜLLER gezeigt wurden, betreffen aus dieser Sicht nur wenige Arten, nämlich insbesondere die Tanne, die Kiefer, die Fichte, die Buche, vereinzelt allerdings auch andere Arten. Von ca. 2 700 höheren Pflanzen werden innerhalb weniger Jahrzehnte etwa 500 bedroht und einzelne Arten sind ausgestorben. Bei den Tieren muß nach empirischen Schätzungen mit etwa der zehnfachen Zahl gerechnet werden.

Die Roten Listen für das Bundesgebiet und für das Land Bayern sprechen eine erschütternde Sprache. Eine regionalisierte Liste liegt nicht vor.

Vor den möglichen Auswirkungen sind viele nachdenklich geworden, so daß wir nach F. HÖLDERLIN hoffen können:

"Dort wo die Gefahr wächst, wächst das Rettende auch".

Deswegen ist es erforderlich, daß alle mit einschlägiger Sachkenntnis und Wirkungsmöglichkeiten Ausgestatteten zum Wohle des Ganzen gemeinsam an diese gewaltige Aufgabe der Sicherung menschlicher Lebensgrundlagen verstärkt herangehen und handeln. Das Seminar der ANL ist dabei mit der breiten Vortragspalette hilfreich gewesen.

Naturschutz- und Fachbehörden war es in den letzten Jahren seit der Gründung des BStMLU möglich, landschaftsökologisch und landschaftspflegerisch ausgebildete Ingenieure und Biologen in die umfangreiche Arbeit einzustellen, das Zusammenwirken im Sinne des Gesetzvollzuges zu intensivieren und viele Maßnahmen und Projekte auch in der Region 8 verstärkt nach ökologischen Gesichtspunkten auszurichten. Dabei möchte ich nicht verschweigen, daß wir Naturschutzbehörden auch heute noch oft neidvoll auf gut ausgestattete Fachverwaltungen und Behörden blicken. So hat z.B. im Landkreis Ansbach, der annähernd die Größe des Saarlandes besitzt, ein einziger Ingenieur der Fachrichtung Landschaftspflege der unteren Naturschutzbehörde - dem Landratsamt - die fachliche Zuarbeit im Vollzug der Naturschutzgesetze zu leisten.

Dankbar erkennen wir als Naturschutzbehörde an, daß viele politische Entscheidungen und die Fachverwaltungen ihr Wirken in Richtung zur stärkeren ökologischen Berücksichtigung in einem Maße verlagert haben, wie dies vor 10 Jahren noch kaum vorstellbar schien. Sie werden sich am Altmühlsee bei der geplanten Exkursion davon überzeugen können.

Nimmt man für diese Entwicklung als Bezugspunkt den Zustand vor Erlaß des Bayer. Naturschutzgesetzes, so sind bei den Naturschutzbehörden und bei den beteiligten Verwaltungen beachtliche Anstrengungen unternommen und Ziele erreicht worden, die sich sehen lassen können. Es wurde versucht, diese andeutungsweise darzustellen.

Wählt man aber als Maßstab für eine langfristige Lebensvorsorge, wie sie Naturschutz und Landschaftspflege anstreben, die nach wie vor negative Tendenz bei den Bioindikatoren, so werden große Aufgaben erkennbar, die nicht ohne Zeitdruck realisiert werden können. Falls wir die Zivilisationsbelastung nicht durch gezielte Maßnahmen auf bestimmte Ökosystemkomplexe, wie z.B. Luft, Wasser, stenöke Arten, Boden, verringern, werden wir größte Mengen der in Millionen Jahren entstandenen Erbmasse unwiderruflich verlieren und uns damit einer kaum einschätzbaren Ökosystemgefährdung aussetzen. Nach den Roten Listen trifft dies bereits in allen hochindustrialisierten Staaten zu.

Seit Erlaß des BayNatSchG wird verstärkt versucht, durch eine Vielzahl von Einflußnahmen, wie z.B. Regionalplanung, Bauleitplanung, Schaffung

von Naturpark Altmühltal, Steigerwald und Frankenhöhe durch zahlreiche Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, Verfahren nach dem Straßenbaurecht, Wasserrecht usw. insbesondere am Altmühlsee und Brombachsee, Biotoppflege- und Artenschutzmaßnahmen, eine ökologisch bessere Gewichtung zu erreichen und durch eine Vielzahl von Maßnahmen auch die Regenerationsmöglichkeiten für den einseitig und naturfern lebenden Industriezeitmenschen zu verbessern. Mit einer nicht aufzählbaren Anzahl von Einzelmaßnahmen wird im Sinne des Art. 6 BayNatSchG versucht, bei genehmigungspflichtigen Eingriffen in Natur und Landschaft ökologisch nachteiligen Veränderungen entgegenzuwirken. Dabei ist in Mittelfranken ein vom gegenseitigen Verständnis getragenes Zusammenwirken mit den anderen Verwaltungen festzustellen, für das wir seitens der Naturschutzbehörden dankbar sind. Gleichzeitig müssen wir aber auch auf die Mitverantwortung aller Beteiligten hinweisen und bitten, im Interesse der Lebensraumsicherung auf diesem Wege weiterzugehen.

Die höhere Naturschutzbehörde konnte neben vielen Einzelmaßnahmen in den letzten Jahren auch die ersten regional orientierten ökologischen Zielkonzeptionen erarbeiten. Sie sind z.T. in der Regionalplanung mit den vorgestellten Schutzgebietsvorschlägen enthalten. Es kann dies in einem hochindustrialisierten Land jedoch nur ein Anfang sein.

Die Ziele des Naturschutzes sind formulierbar, aber nur schwer zu erreichen. Erforderlich ist es, die Naturschutzarbeit solange zu verstärken, bis die Bioindikatoren wieder ökologische Stabilität anzeigen. Diesen Weg müssen wir gehen. Ein anderer, bequemerer ist auch in der Region 8 nicht erkennbar.

## Literatur

AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.) (1983):

Naturschutz und Gesellschaft. Laufen 2/83

BAYERISCHE STAATSKANZLEI (1984):

Umweltpolitik für Bayern. München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.) (1979):

Schutzwürdige Biotope in Bayern. München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (BStMLU) (Hrsg.) (1978):

Umweltpolitik in Bayern. München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (1983):

Rote Liste bedrohter Farn- und Blütenpflanzen. München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (1983):

Rote Liste bedrohter Tiere in Bayern. München

BLAB, J.; NOWAK, E.; TRAUTMANN, W.; SUKOPP, H. (Hrsg.) (1984):

Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Aufl. - Greven

BOCHENSKI, J.H. (1974/1975):

Die zeitgenössischen Denkmethoden. 7. Aufl. - Bern

BUCHWALD, K.; ENGELHARDT, W. (Hrsg.) (1978):

Handbuch für Planung und Gestaltung und Schutz der Umwelt. Bd. 1 - 4. Landschaftspflege und Naturschutz in der Praxis. - München/Bern/Wien

DESCARTES, R. (1960):

Discours de la Methode. Von der Methode des richtigen Vernunftgebrauches und der wissenschaftlichen Forschung. Leyden 1637, Übersetzung: Gäbe, L., Philosophische Bibliothek, Bd. 261. - Hamburg

GEBSER, J. (1978):

Ursprung und Gegenwart. Zweiter Teil. Die Manifestationen der a perspektivischen Welt. Versuch einer Konkretion des Geistigen. - Stuttgart: 1949 (Erstausgabe). Gesamtausgabe 1978

HABER, W. (1972):

Grundzüge einer ökologischen Theorie der Landnutzung. In: Innere Kolonisation. Jg. 21, S. 294-298. - Bonn

LORENZ, K. (1973):

Die Rückseite des Spiegels. Versuch einer Naturgeschichte menschlichen Erkennens. - München

LORENZ, K. (1983):

Der Abbau des Menschlichen. - München

MEVES, Ch. (1971):

Manipulierte Maßlosigkeit. Psychische Gefahren im technischen Leben. Über die Schwierigkeit, im Wohlstand glücklich zu sein. Zu Sensibilität befreit? Konkurrenzkampf als Ventil. - Freiburg/Breisgau

MEYER-ABICH, A. (1963):

Geistesgeschichte. Grundlagen der Biologie. - Stuttgart

ODUM, P. (1980):

Grundlagen der Ökologie. Stuttgart, New York

OVERHAGE, P. (1972):

Der Affe in dir. Vom tierischen zum menschlichen Verhalten. Frankfurt/M.

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN (1984):

Mittelfranken in Zahlen

ROHRMOSER, G. (1982):

Die Umweltkrise in der Perspektive der Philosophie. Vortrag auf der Tagung für Umweltforschung der Universität Hohenheim am 21.01.1982

SCHOLDER, K. (1979):

Dialektik des Fortschritts. Frankfurter Allg. Zeitung, 14.07.79

TISCHLER, W. (1976):

Einführung in die Ökologie, S. 4, Stuttgart

#### Anschrift des Verfassers:

Ltd. Gartendirektor Otto Jodl  
Regierung von Mittelfranken  
SG 830 - Fachfragen der Umweltgestaltung -  
8800 Ansbach

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: [3\\_1984](#)

Autor(en)/Author(s): Jodl Otto

Artikel/Article: [NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN DER REGION 8 - WESTMITTELFRANKEN 132-149](#)